

„Wohlfahrtspluralismus als gesellschaftspolitische Leitidee“

Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung am FB Gesellschaftswissenschaften der J.-W.-Goethe-Universität Frankfurt, am 12. Juni 2006

Zusammenfassung

Die Idee des Wohlfahrtspluralismus hatte in den 1980er Jahren in allen westlichen Wohlfahrtsstaaten Konjunktur. Sie tauchte im Ruf der GRÜNEN und vieler Bürgerinitiativen nach einer „neuen Subsidiarität“ auf, sie verbarg sich aber auch hinter Forderungen nach „mehr Markt“ bei der Bereitstellung von Sozialleistungen und damit nach mehr consumer choice. In den Debatten der 1970er Jahre verwies „Wohlfahrtspluralismus“ zunächst vor allem auf den Beitrag von Haushalt und Familie zur Wohlfahrtsproduktion. Damit sollte die Beschränktheit wohlfahrtsstaatlicher Analysen, die sich auf den Zusammenhang von wirtschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung, wirtschaftliche und sozialpolitische Leistungskraft konzentrierte, überwunden werden. Von nun an wurde betont, daß der private Haushalt bzw. die Familie zusammen mit dem Markt und dem Staat die Eckpunkte des „Wohlfahrtsdreiecks“ oder, wie es seit den 1980er auch hieß, des „welfare mix“ bzw. der „mixed economy of welfare“ bildeten. Haushalte und soziale Netze waren nun nicht mehr bloße Empfänger von Gütern und anderen Leistungen, nicht mehr nur Konsumenten, sondern rückten mit ihrem aktiven Beitrag zur ihrer eigenen (Eigenarbeit) und der gesellschaftlichen Wohlfahrt in den Blickpunkt.

Richard Rose hatte 1985 den „welfare mix“ definiert als „contribution that each of three very different social institutions – the household, the market and the state – make to total welfare in society“. Gleichzeitig hatten Rose und auch Jonathan Gershuny (1983) auf die Interdependenzen zwischen Markt, Staat und Familie verwiesen. Jede dieser Institutionen des Bedarfsausgleichs war für sich genommen unzulänglich (es gab und gibt „Markt“- , „Staats“- und „Familierversagen“) und von daher immer auf die andere bzw. die anderen angewiesen. So schrieb Rose durchaus im Einklang mit der feministischen Debatte seiner Zeit: „Insofar as the household, the market and the state are each imperfect providers of welfare, then the existence of a multiplicity of resources can be beneficial“. Tatsächlich unterscheiden sich Wohlfahrtsstaaten ganz wesentlich durch ihren je spezifischen welfare mix – durch das Gewicht, das sie dem Markt, dem Staat sowie der Familie und anderen sozialen Netzen bei der Wohlfahrtsproduktion (dem Bedarfsausgleich) einräumen. Manche setzen mehr auf Markt und Familie, andere auf den Staat und den Markt als Arbeitsmarkt.

In den 1980er Jahren verwies die Rede vom Wohlfahrtspluralismus zugleich auf Herausforderungen an den Wohlfahrtstaat und notwendige Neujustierungen (vgl. Adalbert Evers’ „Shifts in the welfare mix“), die nicht nur als mögliche Gefährdung, sondern auch als neue Chance für die Wohlfahrtsproduktion gesehen wurden. Als Herausforderung diskutiert wurde z.B. die Grenze der weiteren Belastbarkeit der Familie, hier insbesondere der Frauen. Der Begriff „welfare pluralism“ wurde im englischsprachigen Ausland zum ersten Mal im Wolfenden Report (1978) mit Blick auf die Zukunft der Wohlfahrtsverbände bzw. Non-profit Organisationen und ihre Stellung in der mixed economy of welfare verwendet. Der Mix bezog sich auf die Frage der *Bereitstellung* von sozialen Diensten (*modes of provision*) und der Finanzierung (*sources of funding*). Wieder ließen sich Typen identifizieren, die vom der staatlich bereitgestellten bis zur überwiegend marktvermittelt oder familial bezogenen Leistungsprofil reichten. Im britischen Kontext sollte *welfare pluralism* den Auftakt zur Einführung von Quasi-Märk-

ten und New Public Management Strategien in die Bereitstellung von Gesundheits- und Pflegeleistungen bedeuten. Andere Länder zogen bald nach.

Mein Beitrag beginnt mit der skizzierten Erläuterung des Konzepts „Wohlfahrtspluralismus“ und seiner begrifflichen Wahlverwandtschaften („Subsidiarität“). Er beschreibt den Kontext, in dem die Leitidee in den späten 1970er und in den 1980er an Gewicht gewann und rekonstruiert ihre institutionellen Voraussetzungen und ihren Bedeutungswandel im neuen aktivierenden und / oder sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat. Wieviel und wenn überhaupt, welchen „Pluralismus“ läßt der neue Wohlfahrtsstaat zu?